

Parlamentarischer Vorstoss

2016/220

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Miriam Locher, SP Fraktion: Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen

Autor/in: [Miriam Locher](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Brunner Roman, Bühler, Degen, Fankhauser, Huggel, Koch, Meschberger, Mikeler, Rüegg, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Würth

Eingereicht am: 30. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In der Beantwortung der Interpellation [2015-366](#) hielt der Regierungsrat fest, dass der Einsatz von Springer/innen für Stellvertretungseinsätze in der Volksschule nicht möglich sei, da dafür keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. Nach geltendem Recht ist es nicht möglich, „fixe Pensen zum Voraus zu bewilligen, weil dazu keine Lektionen ausgewiesen sind“.

Im Kanton Basel-Stadt gibt es das System der Springerinnen und Springer schon seit vielen Jahren. Es funktioniert bestens. Vor allem junge Lehrerinnen und Lehrer schätzen diese Form von Berufseinstieg. Zudem entlastet es die Schulen bei der Suche nach Stellvertretungen wesentlich. Diese Entlastung ist auch im Kanton Baselland dringend nötig. Das Springer/in- System erleichtert das Stellvertretungswesen erheblich, weil am ersten Ausfalltag einer Lehrperson eine Stellvertretung zur Stelle ist. Es ist selbstredend, dass mit dem System nicht alle Probleme aus der Welt geschafft sind, vor allem nicht, wenn mehrere Lehrpersonen gleichzeitig ausfallen. Aber der Einsatz von Springer/innen ist eine grosse Entlastung für die Schulen. Zudem handelt es sich um qualifizierte Lehrpersonen, die einen guten Unterricht gewährleisten.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den Einsatz von Springer/innen in der Volksschule zu ermöglichen